



Mybniker Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 10.

Mybnik, den 9. April,

1842.

Verordnungen des Königl. Landraths-Amtes.

38) Vom schlesischen Verein für Pferderennen und Thierschau zu Breslau sind die Actienschene und die Jahresberichte und die Programme an mich eingegangen. Indem ich die Mitglieder des Vereins zu deren Abholung gegen Erlegung des Beitrages von 2 Nthlr. per Actie auffordere, mache ich zugleich bekannt, daß Actien à 2 Nthlr. und $\frac{1}{4}$ Actien à 15 Sgr. bis zum 20 April c. von mir vertheilt werden.

39) Bei dem Wiederbeginnen der Tanzlustbarkeiten finde ich mich veranlaßt, den Wohlblöblichen Ortspolizeibehörden der Stadt und Landgemeinden des Kreises die über die Zulässigkeit derselben ergangenen Vorschriften und Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Es liegt nicht im Sinne der Gesetzgebung, der Bevölkerung die Freude an Tanzvergnügungen völlig zu untersagen, oder auch nur auf wenige Tage im Jahre zu beschränken; aber es ist Zweck und Wille, Tanzbelustigungen nicht zu Gelegenheiten für rohe Ausbrüche der Unsittlichkeit und Erzeße zu machen. Daß solches nicht geschieht, kann nur die aufmerksamste Aufsicht von Seiten der Ortsgerichte und des Schänkers, in dessen Lokale die Tanzmusik stattfindet, bewirken. Mit Bezug auf das hohe Ministerial-Rescript vom 6. Juni 1834, 14. September 1834 und 17. Januar 1835, veranlasse ich daher sämtliche Wohlblöbliche Ortspolizeibehörden, diesem Zweige ihrer Ver-

waltung die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die Unterbehörden und die Schankwirthe gehörig zu kontrolliren und zu ihrer Pflicht anzuhalten, letztere besonders noch auf die für Contraventionsfälle feststehenden Strafen, welche bis zur Entziehung der Gewerbeconzeßion verschärft werden können, aufmerksam zu machen, und ihnen außerdem noch die unerbittliche Verweisung, unerwachsener Schulkinder aus dem Schank- und Tanzlokal zur unerläßlichen Pflicht, unter Androhung der gesetzlichen Strafen in Gemäßheit des hohen Ministerial-Rescripts vom 12. März 1841 und der Amtsblatt-Verfügung vom 16. December 1839, pag. 297, zu machen. Von dem guten Sinne der Ortspolizeibehörden, welche längst ein Vergerniß an der leider so sehr gesteigerten Unsittlichkeit finden, erwarte ich kräftige und umsichtige Pflichterfüllung, indem ich die vertrauende Ueberzeugung ausspreche: das allgemeine Interesse nirgends dem eignen Vortheile vermehrten Absatzes der Fabrikationsproducte nachgesetzt zu sehen.

Grundsätzlich wird auf dem Lande die Bewilligung der Tanzmusik nicht öfter, als monatlich einmal für jedes einzelne Dorf, zu ertheilen seyn (conf. Min. Rescr. vom 9. März 1840), wodurch das Bedürfniß angenehmer Erholung vollkommen erfüllt wird, ohne der Liederlichkeit Vorschub zu leisten.

40) Die Reste zur Kreiscommunalkasse sind im Laufe dieses Monats einzuzahlen, widrigenfalls solche durch Execution beigetrieben werden müssen.

41) Am 30. März c. sind im hiesigen Gasthose „Schwierklanieß,“ Mittag zwischen 1 und 2 Uhr dem Herrn Postverwalter Kietlinski durch Aufbrechen der Komode 105 Rthlr. in Kassenanweisungen, 15 Rthlr. in Courant, ein Certificat Lit. A. №. 54867, Warschau, den $\frac{1}{3}$ Januar 1838 über 300 polnische Gulden nebst Coupons vom 1. Januar 1842 ab, eine Berlin-Stettiner Eisenbahn-Actie Lit. B. über 200 Rthlr. nebst Coupons vom 1. Januar 1843 ab, Coupons der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Halbactie Lit. B. №. 8807 $\frac{1}{2}$ vom 1. Januar 1843 ab, gestohlen worden.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ist aus dem Schlosse zu Rudoltowiß, Plesser Kreises, dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Schimonaki, mittelst Einsteigens ein Koffer gestohlen worden, der sich demnächst leer auf dem Felde gefunden hat. Sein Inhalt bestand in Silber, und zwar: einem silbernen Aufsatz mit einem Körbchen, einem silbernen Besteck von 12 Messern und 12 ganz silbernen Gabeln, einem vergoldeten Vorlegelöffel, einer durchbrochenen sil-

bernen Kuchenpörsche, einem silbernen Salz- und einem Pfefferfäßchen, auf 4 Füßen, vergolbet, 2 Duzend silbernen Kaffeelöffeln, einer Zuckerzange, einer großen Kaffeekanne, einer kleineren Kanne zu Sahn, 9 silbernen Leuchtern, einem großen silbernen Becher, von außen erhaben gearbeitet, wegen seines Alterthums kenntlich, einem kleinen vergoldeten Schöpfchen zu Pfeffer und Salz.

Indem ich die Polizeibehörden des Kreises von diesen Diebstählen in Kenntniß setze und die größte Aufmerksamkeit zur Ermittlung derselben oder der Sachen anempfehle, bemerke ich, daß Herr v. Schimonski 50 Rthlr. Belohnung dem Entdecker verheißt hat.

42) In dem verflossenen I. Quartal hatten in den Städten des Kreises Rybnik das schönste Brod: die Wittwe Gawron in Rybnik, die Bäcker Kunisch und v. Lippa in Sohrau; die schönste Semmel: der Bäcker Priester in Rybnik, die Bäcker Kunisch und Brauer in Sohrau. Das beste Fleisch: der Fleischer Johann Nowak in Rybnik, die Fleischer Ignaz Hensel und Carl Pillar in Sohrau. In Loslau war kein Unterschied der Waare bemerkt.

Die Preise der Backwaaren und des Fleisches waren:

	in Loslau	in Rybnik	in Sohrau
Rindfleisch	1 Pfd. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Pfd. 1 Sgr. 9 Pf.	1 Pfd. 1 Sgr. 10 Pf.
Schweinefleisch	— 2 . 6 .	— 2 . 6 .	— 2 .
Kalbfleisch	— 1 . 3 .	— 1 . 6 .	— 1 . 3 Pf.
Brod	1 Pfd. 1 Sgr. . Pf.	2 Pfd. 2 Sgr. . .	2 Pfd. 8 Loth 2 Sgr.
Semmel	8 Loth 6 Pf.	6 Loth 6 .	20 Loth 1 Sgr.

43) Die Fabriken- und Maschinenbauunternehmer Neufrenz und Meßke in Berlin geben ein Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt heraus, welches monatlich 10 Sgr. kostet und in jährigen Bänden von circa 50 und einigen Bogen eine Darstellung der neuesten Ergebnisse des Gewerbestrebes der Residenz in Schrift und correcten Zeichnungen gewährt. — Das Nähere über dieses sehr empfehlenswerthe Blatt wird die Redaction des Kreisblatts angeben. — Rybnik, den 7. April 1842.

Der Königliche Kreis-Landrat

Baron Durant.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Häusler Carl Sifora in Lissak beabsichtigt auf der von ihm erkauften Mühlenmüftung, Wrublowicz in Lissak, eine eingängige oberflächliche Mühle zu erbauen, deren Wasserrad wechselweise einen Mehl- und einen Graupengang betreiben soll. Die alten Wasserstauungsverhältnisse sollen dabei nicht alterirt werden. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dagegen gegründete Einwendungen machen sollte, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 24. April 1842 bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath anzubringen, da nach dieser Zeit auf keine Einwendungen weiter gehört und der Consens zur Anlage der Mühle nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 19. Februar 1842.

Der Königliche Kreis-Landrath
Baron Durant.

Zum Verkauf schwacher Kiefern- und Fichten-Bauhölzer aus den Schlägen der Oberförsterei Rybnik unter den bekannten Bedingungen werden folgende Licitationstermine abgehalten werden.

1. Pro April c. Belauf Paruschowiz, den 12.,
Kniczeniz, den 13.,
Szczeikowiz, den 14.,
Jankowiz, den 15.,
1. Pro May c. Belauf Paruschowiz, den 10.,
Kniczeniz, den 12.,
Jankowiz, den 13.,
3. Pro Juni c. Belauf Paruschowiz, den 7.,
Kniczeniz, den 10.,
Szczeikowiz, den 9.,
Jankowiz, den 11.

Paruschowiz, den 28. März 1842.

Königliche Oberförsterei Rybnik.
Schwertfeger.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
		rl.	sq.p.	rl.	sq.p.	rl.	sq.p.	rl.	sq.p.	rl.	sq.p.
Gleiwiz, d. 6. April.	Höchster	2	7 6	1	13 6	1	=	=	23	=	1 17 6
	Niedrigst	2	6	1	12	=	=	28	=	21	1 16
Koslau, d. 4. April.	Höchster	=	=	1	13 6	=	=	=	22 6	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	9	=	=	=	19	=	=
Oppeln, d. 21. März.	Höchster	2	5	1	10	1	1	=	21 6	1	16
	Niedrigst.	1	25	1	8	=	=	29	=	20 6	1 14
Pleß, d. 5. April.	Höchster	=	=	1	15	=	=	=	22 6	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	13	=	=	=	21 6	=	=
Ratibor, d. 31. März.	Höchster	2	5 3	1	10 6	=	28 6	=	21	=	1 14 3
	Niedrigst.	1	27	1	4 6	=	25 6	=	18	=	1 9
Rybnik, d. 6. April.	Höchster	=	=	1	14	=	=	=	22	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	9	=	=	=	19	=	=
Sohrau, d. 5. April.	Höchster	=	=	1	15	=	=	=	22	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	12	=	=	=	20	=	=

Gleiwiz. Kartoffeln, der Scheffel 14 Sgr. = 1 Sgr. —
Stroh, das Schock 6 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 16 Sgr.
— Butter das Quart 12 Sgr. —

Koslau. Kartoffeln, der Scheffel 10 Sgr. 6 Pf. — Stroh,
das Schock 5 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 12 Sgr. — Butter,
das Quart 8 Sgr. 9 Pf. —

Oppeln. Kartoffeln, der Scheffel 8 Sgr. = 1 Sgr. —

Pleß. Kartoffeln, der Scheffel 11 Sgr. 6 Pf. — Stroh
das Schock 4 Rthl. 15 Sgr. — Heu, der Etr. 12 Sgr. —
Butter, das Quart 10 Sgr. —

Rybnik. Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. = 1 Sgr. —
Stroh, das Schock 4 Rthl. 15 Sgr. — Heu, der Etr. 14 Sgr.
— Butter, das Quart 11 Sgr. 6 Pf. —

Sohrau. Kartoffeln, der Scheffel 11 Sgr. = 1 Sgr. —
Stroh, das Schock 4 Rthl. 7 Sgr. — Heu, der Etr. 14 Sgr.
— Butter, das Quart 9 Sgr. —